

STADT MUSTERSTADT

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-3/2012

- öffentlich -

Datum: 24.05.2012

Fachbereich	Fachbereich II
Federführendes Amt	Schulverwaltungsamt

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	TOP
Schul-, Kultur- und Jugendausschuss	15.07.2012	vorberatend	3.
Technischer Ausschuss	18.07.2012	vorberatend	4.
Haupt- und Finanzausschuss	24.09.2012	vorberatend	3.
Rat der Stadt Musterstadt	25.09.2012	beschließend	3.
Schul-, Kultur- und Jugendausschuss	25.09.2012	vorberatend	2.
Rechnungsprüfungsausschuss	20.11.2012	zur Kenntnis	

Betriebskonzept für die Cafeteria im Schulzentrum Anneliesestift

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Sachdarstellung:

In den Haushaltsberatungen der Stadt Musterstadt ist deutlich geworden, dass Beratungs- und Entscheidungsbedarf zum derzeitigen Verpflegungs-Konzept und zu alternativen Menükonzepten im Schul- und Kulturausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss besteht.

Hintergrund ist die geringe bisherige Akzeptanz des angewandten Konzepts in der Schülerschaft und der damit verbundene unverhältnismäßig hohe Deckungsbetrag des Schulträgers.

Ziel ist es, ein attraktives Angebotskonzept zum Beginn des kommenden Schuljahres zu schaffen.

Art und Umfang des Angebots an Speisen und Getränken und die Art ihres Vertriebs werden nach § 55 Abs. 1 Satz 2 SchulG unter Beteiligung der Schulkonferenz im Einvernehmen mit dem Schulträger festgelegt.

Da die Cafeteria Schülern des Anneliese-Gymnasiums und der Realschule Leonardo da Vinci offen steht, sind beide Schulen bzw. Schulkonferenzen entsprechend zu beteiligen.

Vor diesem Hintergrund wurden die Schulleitungen gebeten, unmittelbar nach den Osterferien in den Schülerschaften beider Schulen eine abgestimmte Fragebogenaktion durchzuführen, bei der die Punkte abgefragt werden, die erkennen lassen, warum das aktuelle Angebot so gering frequentiert wird bzw. welches Angebot gewünscht wird etc.

Die wesentlichen Aussagen dieser Befragung sollten in die Beratung des Tagesordnungspunktes im Schul- und Kulturausschuss am 25.04.12 mit einfließen können.

Die vertraglichen Voraussetzungen für eine Neuausrichtung des Verpflegungsangebots wurden von der Verwaltung geschaffen.

Der Bürgermeister